

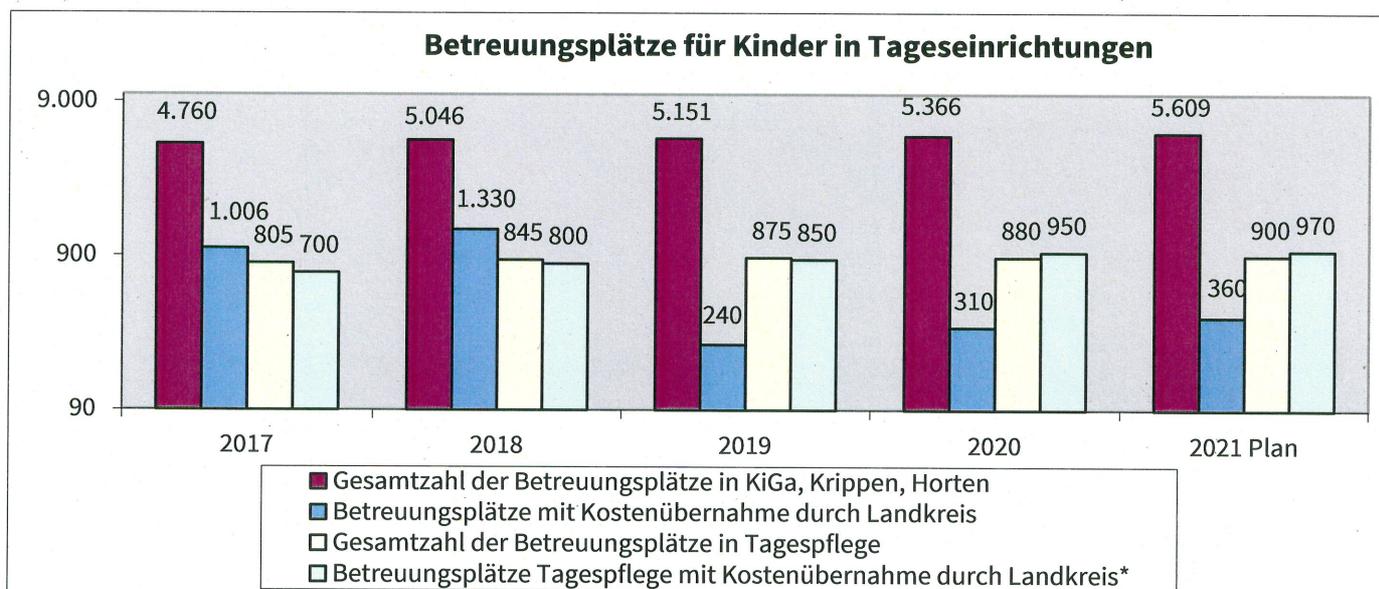
**Produkt : Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege****Produkt-Nr. 36.1**

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII sowie dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), Förderrichtlinie

Kurzbeschreibung: Übernahme von Tagesstättenbeiträgen durch den Landkreis für bedürftige Familien sowie finanzielle Unterstützung und Koordination der Tagespflege

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>ord. Aufwendungen:</b>	<b>4.986.557</b>	<b>4.940.800</b>	<b>5.853.600</b>
davon:			
Übernahme KiGa-, Krippen- und Hortbeiträge	269.974	255.000	307.500
Übern. Tagespflegekosten	4.040.044	4.055.400	4.760.000
<b>ord. Erträge</b>	<b>1.468.035</b>	<b>2.700.500</b>	<b>2.920.500</b>
davon:			
Kostenbeiträge Eltern	1.315.399	1.100.000	1.300.000
Erstattung vom Land	131.799	1.600.000	1.620.000
<b>Saldo:</b>	<b>-3.518.522</b>	<b>-2.240.300</b>	<b>-2.933.100</b>



\* incl. Platzsharing und Betreuung von ammerl. Kindern in anderen Kommunen

**Produkt: Jugendarbeit**

**Produkt-Nr. 36.2**

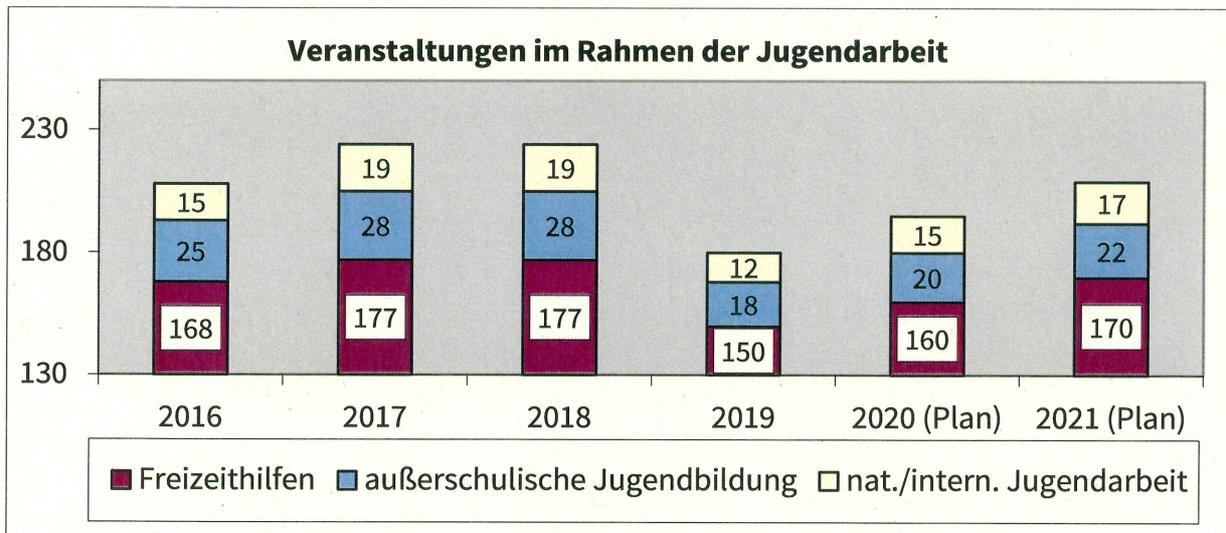
Organisatorische Zuordnung: Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage: Pflichtaufgabe SGB VIII (außerschulische Jugendbildung)  
Freiwillige Aufgabe Förderrichtlinie Jugendpflfegemaßnahmen

Kurzbeschreibung: Offene Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen mit Angeboten zur außerschulischen Jugendbildungs- und Freizeitarbeit. Förderung von Kinder- und Jugenderholung sowie nationaler und internationaler Jugendarbeit.

Aufwendungen	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>ord. Aufwendungen:</b>	<b>328.310</b>	<b>386.800</b>	<b>385.100</b>
davon:			
Personalaufwand	16.178	17.100	18.600
Transferaufwendungen*	304.999	360.500	357.300

\*unter anderem Freizeithilfen, Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendbildung, Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen, Mitarbeiterfortbildung in der Jugendarbeit, Zuschüsse an sonstige Leistungen der Jugendarbeit



**Produkt : Förderung der Erziehung in der Familie Produkt-Nr. 36.3.20**

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jugendamt (51)

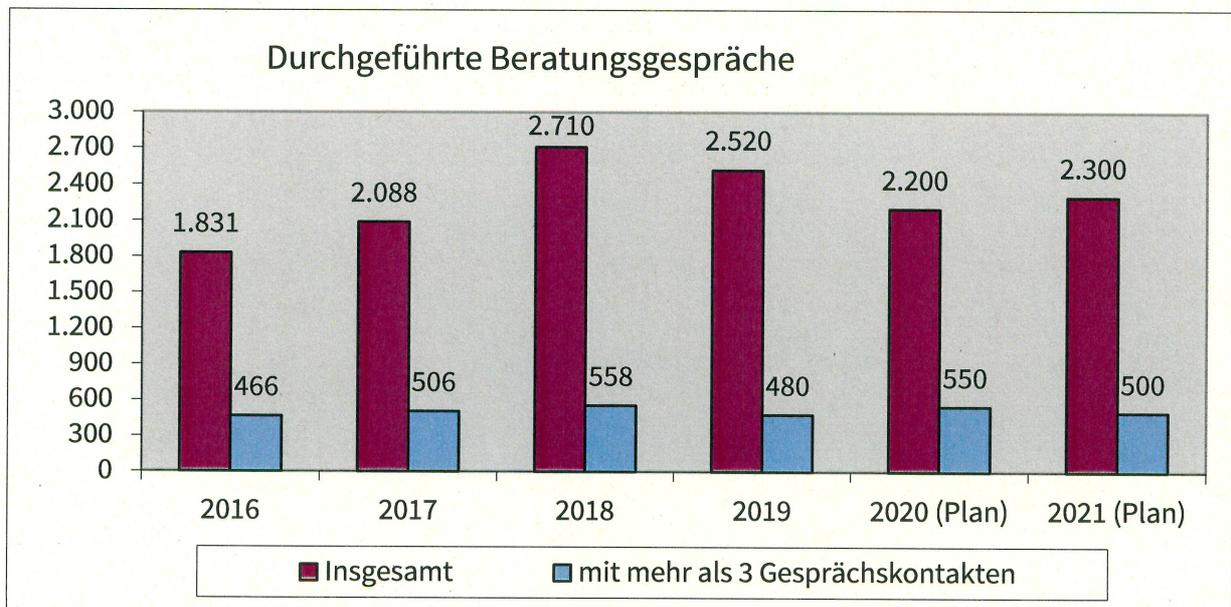
Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII

Kurzbeschreibung: Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, Angebote zur Familienbildung, Familienfreizeit und – erholung; Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Versorgung von Kindern in Notsituationen z.B. bei Krankheit der Eltern

Für das Produkt Förderung der Erziehung in der Familie entstehen Aufwendungen insbesondere für die Beschäftigung des eingesetzten Personals sowie im geringen Umfang Sachaufwand. Daneben fallen zusätzliche Aufwendungen aus der Unterbringung von Müttern und ihren Kindern in gemeinsamen Wohnformen nach § 19 SGB VIII an.

Aufwendungen	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>ord. Aufwendungen:</b>	<b>1.398.852</b>	<b>1.555.400</b>	<b>1.756.000</b>
davon:			
Personalaufwand	852.716	969.000	946.700
Transferaufwendungen*	528.932	554.000	775.400

\* insbesondere Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern in gemeinsamen Wohnformen.



**Produkt : Hilfe zur Erziehung****Produkt-Nr. 36.3.30**

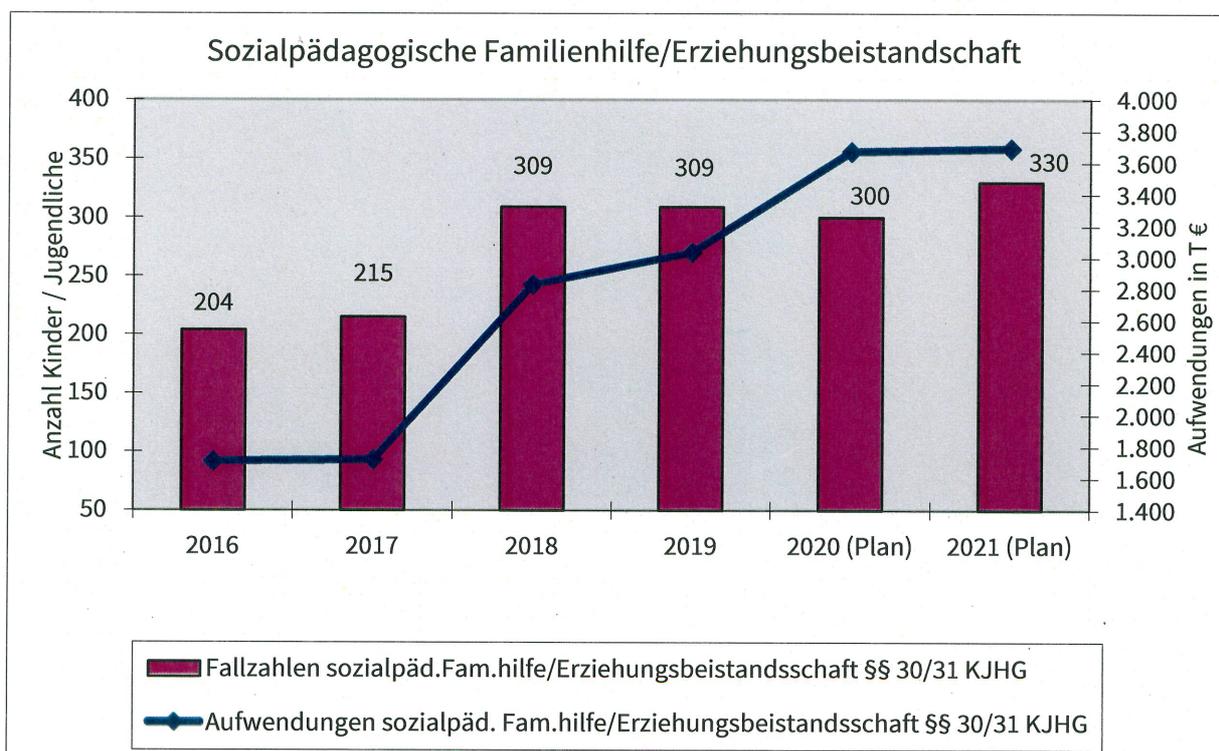
Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach den §§ 27 -35 SGB VIII

Kurzbeschreibung: Betreuung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit dem Ziel der Verbesserung der Erziehungsbedingungen sowie der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben u. a. in Form von sozialpädagogischer Familienhilfe, ambulanten Hilfen, Vollzeitpflegen, Heimerziehung.

**Aufwendungen und Erträge:**

	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
<b>ord. Aufwendungen:</b>	<b>15.483.349</b>	<b>15.512.700</b>	<b>16.876.100</b>
davon:			
sozialpäd. Familienhilfe/Erziehungsbeistandschaft	2.939.631	3.670.600	3.692.000
Hilfe z. Erziehung i. Tagesgruppen	847.931	661.500	961.100
Förderung sozialer Gruppenarbeit	214.530	205.200	205.500
Familienpflege	2.624.544	2.716.700	2.921.900
Heimpflege	8.718.413	8.096.700	8.934.500
<b>ord. Erträge</b>	<b>3.481.980</b>	<b>2.534.500</b>	<b>2.077.300</b>
<b>Saldo:</b>	<b>-12.001.369</b>	<b>-12.978.200</b>	<b>-14.798.800</b>



\* Anzahl der Fallzahlen bezieht sich auf die lfd. Fälle zum Jahresende (nicht enthalten sind die im lfd. Jahr beendeten Fälle).

**Produkt: Tageseinrichtungen für Kinder****Produkt-Nr. 36.5**

Organisatorische Zuordnung: Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage: Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII sowie dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), Förderrichtlinien

Kurzbeschreibung: Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung an Betreuungsplätzen. Für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres besteht seit dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für schulpflichtige Kinder ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

**Aufwendungen und Erträge**

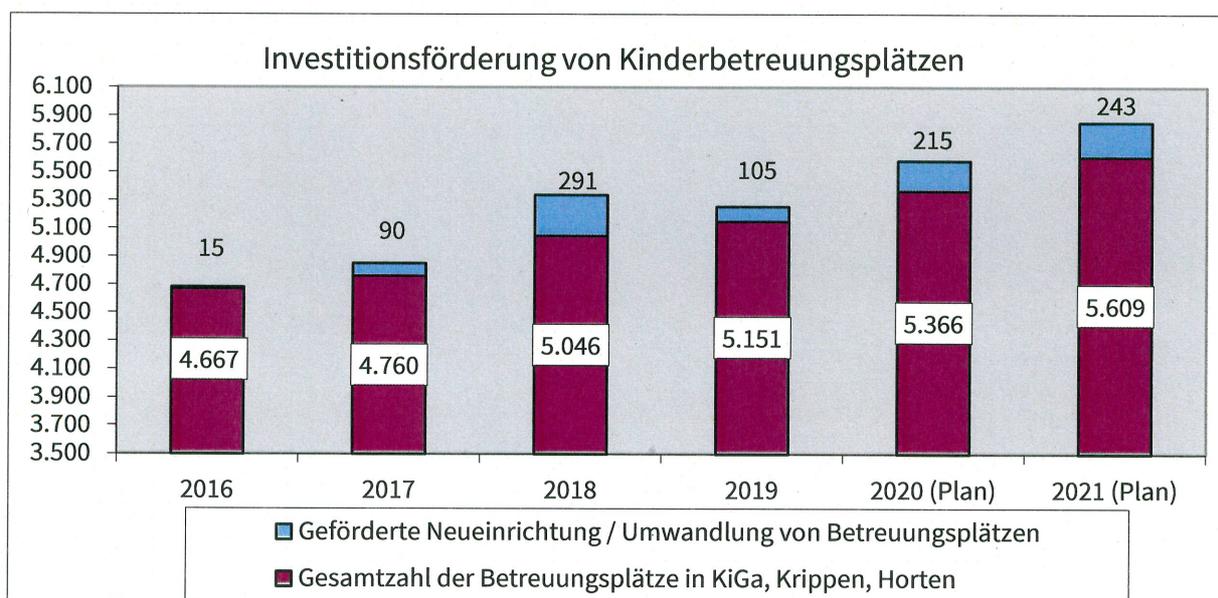
Den Trägern von Kindertageseinrichtungen werden nach den Förderrichtlinien des Landkreises Investitionszuschüsse für die Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen gewährt. Tagespflegepersonen können Investitionszuschüsse nach der Landesrichtlinie Ausbau Tagesbetreuung beantragen.

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Plan 2020**</b>	<b>Plan 2021</b>
<b>ord. Aufwendungen:</b>	<b>316.603</b>	<b>720.000</b>	<b>2.911.200</b>
dv. Zuweisung an Gemeinden*	0	307.100	2.543.200
<b>ord. Erträge:</b>	<b>188.888</b>	<b>594.500</b>	<b>2.694.600</b>
<b>Saldo:</b>	<b>-127.715</b>	<b>-125.500</b>	<b>-216.600</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
Investitionszuschüsse	943.611	1.079.800	1.377.600
davon RAT Förderung	177.565	80.000	200.000

(RAT= Landesrichtlinie für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren)

\* Richtlinie „Qualität in Kitas“ (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften). Mittel in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. €, die über einen Zeitraum von 01.01.2020 – 31.07.2023 eingeplant werden. Eine Landesförderung wird in gleicher Höhe veranschlagt.

\*\*Für das Jahr 2020 wurden erstmalig Aufwendungen für die Sprachförderung nach § 18a KiTaG in den Haushalt aufgenommen. Der Landkreis erhält für diese Förderung eine Landeserstattung in voller Höhe. Daher erhöhen sich in 2020 die Erträge und Aufwendungen.



**Produkt : Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**

**Produkt-Nr. 36.7.50**

Organisatorische Zuordnung :      Dezernat III                      Beratungsstelle (59)

Rechtsgrundlage :                      Pflichtaufgabe nach §§ 16,17 und 28 SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe –

Kurzbeschreibung:                      Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern (pädagogische und psychotherapeutische Leistungen) sowie Gespräche im Umfeld zur Unterstützung und Klärung bei Konflikten im familiären Zusammenleben (Partnerschaft, Trennung und Scheidung); Förderung der Entwicklung und der sozialen Integration; Prävention; Beratung bei Kindeswohlgefährdung; Kooperation mit anderen Fachdiensten (Jugendamt, Familiengericht, Ärzte usw.)

Aufwendungen und Erträge

Für das Produkt Beratungsstelle entstehen Aufwendungen insbesondere für die Beschäftigung des eingesetzten Personals sowie im geringen Umfang Sachaufwand. Darüber hinaus wird für die Beratungsstelle Wendekreis des Deutschen Kinderschutzbundes ein Zuschuss gezahlt.

<b>Aufwendungen und Erträge</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
<b>ord. Aufwendungen ges.:</b>	<b>525.639</b>	<b>616.000</b>	<b>603.600</b>
davon:			
Personalkosten	483.335	512.700	523.000
Zuschuss "Wendekreis"	0	27.100	0

